

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Minnerop

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Miet- und WEG-Recht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 11.12.2019 - 11.12.2019

### Aktuelles Mietrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.09.2019 - 19.09.2019

### Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.07.2019 - 03.07.2019

### Aktuelles Mietrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.03.2019 - 27.03.2019

### Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei einvernehmlicher Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.02.2019 - 20.02.2019

### Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.11.2019 - 21.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020